

Onepager Obsoleszenz

Hintergrund

- Am 1. Januar 2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft mit dem die Kreislaufwirtschaft in Deutschland gestärkt werden soll. Mit dem Begriff „Obsoleszenz“ bezeichnet man die Alterung eines Produktes. Der Begriff bezeichnet sowohl eine natürliche als auch eine künstliche Alterung. Es lassen sich drei Typen von Obsoleszenz unterscheiden, wobei nach denjenigen Maßnahmen, die die Alterung fördern, unterschieden wird: Die funktionelle Obsoleszenz, die ökonomische Obsoleszenz und die psychische Obsoleszenz.

Politische Lage

- Zurzeit ist noch unklar, ob nach Beendigung der Koalitionsverhandlungen eine gesetzliche Regulierung zu erwarten ist.
- In der Politik wird dem Thema Obsoleszenz unterschiedlich viel Gewicht eingeräumt: CDU/CSU haben durch ein relativ breit gefasstes Wahlprogramm viele Möglichkeiten des Umweltschutzes offen gehalten, jedoch keine konkreten Maßnahmen genannt. Die SPD vertritt die Position, dass die Durchsetzbarkeit von Gewährleistungs- und Garantieansprüche für Verbraucher verbessert werden muss. Um dies zu erreichen sollen Produkte und elektrische Geräte bezüglich ihrer Lebensdauer nachvollziehbar und vergleichbar gekennzeichnet werden. Zusätzlich soll ein Nachhaltigkeitssiegel mit verbindlichen Prüfkriterien eingeführt werden. Die Linke fordert, dass die EU-Ökodesignrichtlinien auch auf das Produkt erweitert werden soll, um Reparaturdienste zu gewährleisten. Die FDP spricht sich in ihrem Parteiprogramm gegen einen „Wegwerfhabitus“ und für mehr Wiederverwendung aus.
- Die Grünen haben bisher als einzige Partei ein Wertstoffgesetz im Wahlprogramm. Sie wollen gesetzliche Vorgaben für ein ökologisch-sinnvolles Design und eine Anpassung des Gewährleistungsrechts durchsetzen. Darüber hinaus wollen sie gesetzliche Verwertungsquoten und ein effektiveres Recycling von Haus- und Gewerbemüll. Insgesamt soll für Produkte eine längere Lebensdauer und bessere Reparierbarkeit erreicht werden.

Kundeninteresse

- In den letzten Jahren ist die Bedeutung der Obsoleszenz gestiegen. Zum einen weil die Anzahl der Produkte selbst stetig ansteigt, zum anderen weil kolportiert wird, dass die Nutzungsdauer einzelner Produkte kürzer wird. Das Umweltbundesamt hat in interdisziplinären Zusammenarbeit mit Rechtswissenschaftlern und Verbraucherschützern Empfehlungen erarbeitet, die zivil- und öffentlich-rechtliche Instrumente umfassen. Hierzu gehört z.B. eine verpflichtende Herstellergarantieaussagepflicht oder eine Erweiterung der Verbandsklagebefugnisse.
- In der Öffentlichkeit wird häufig der Einsatz der Obsoleszenz als Marketingstrategie diskutiert. Eine sogenannte „geplante Obsoleszenz“ liegt demnach vor, wenn Hersteller ihre Produkte bewusst so konstruieren, dass sie nur eine begrenzte Lebensdauer haben bzw. sich nicht mehr reparieren lassen. Bisher konnte nicht nachgewiesen werden, dass durch Einfluss auf betriebliche Entscheidungen und damit auf die Qualitätsbedingungen und Nutzungsbedingungen von Produkten eine solche geplante Obsoleszenz herbeigeführt wird. Es sind keine ausreichenden, systematischen Daten verfügbar, die eine Beurteilung ermöglichen, in welchem Ausmaß Obsoleszenz zu einer unnötig verkürzten Lebensdauer von Produkten führen könnte und welche Fälle tatsächlich als „geplante Obsoleszenz“ zu bewerten sind.
- Auf der anderen Seite ist Konsum schnelllebiger geworden. Verbraucher sind technischen Neuerungen gegenüber aufgeschlossener. Während vor einigen Jahren noch Geräte für eine lange Dauer gekauft und genutzt wurden, wollen viele Verbraucher heute neue Modelle erwerben, die sich durch Verbesserung von Funktion und Nutzen gegenüber Vorgängermodellen absetzen.